

Ausschreibung zur Vergabe von Dissertationen im Bereich Energiewende und Kreislaufwirtschaft

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) gilt in Österreich als Wegbereiterin für erfolgreiche Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und fördert anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Die CDG ist bottom-up orientiert und gibt keine Themen in CD-Labors und JR-Zentren vor. Das Fördermodell der CDG stellte sich als besonders erfolgreich heraus, Zukunftsthemen frühzeitig zu bearbeiten. CD-Labors und JR-Zentren betreiben hochrelevante Forschung am Puls der Zeit. So wird in CD-Labors und JR-Zentren auch zu den Themen Energiewende und Kreislaufwirtschaft geforscht. Die CDG möchte nun mit einer einmaligen Ausschreibung für Dissertationen, die zu 100% aus Eigenmitteln der CDG gefördert werden, die Forschung sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesen Themen unterstützen.

1. Ziele der Ausschreibung

Es sollen Dissertationen zum Thema Energiewende oder Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Die Projekte liegen im Bereich der Grundlagenforschung mit einer Anwendungsperspektive.

2. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Labor- und Zentrumsleiter*innen, deren CD-Labor oder JR-Zentrum im Jahr 2024 aktiv ist. Die Dissertation ist nicht an die Laufzeit des CD-Labors/JR-Zentrums gebunden. Das CD-Labor/JR-Zentrum muss nicht während der gesamten Laufzeit der Dissertation aktiv sein.

3. Ausschreibungskriterien

- Gefördert werden Anträge für Dissertationsprojekte mit einer Laufzeit von maximal vier Jahren im Bereich der Grundlagenforschung mit einer Anwendungsperspektive in den Themenfeldern Energiewende oder Kreislaufwirtschaft.
- Bereits laufende Dissertationen können nicht gefördert werden.
- Wenn mögliche Dissertant*innen bekannt sind, sollen diese im Antrag genannt werden und ein CV soll beigefügt werden. Wenn mögliche Dissertant*innen nicht bekannt sind, müssen die Anforderungen an die Person und das Auswahlverfahren dargestellt werden.



- Wenn der Antrag von Labor-/Zentrumsleiter*innen gestellt wird, die über keine Habilitation verfügen, muss dargestellt werden, wie die Betreuung der Dissertationen erfolgt. Im Fall von JR-Zentren muss jedenfalls angegeben werden, an welcher Universität die Dissertation durchgeführt werden soll. Ein Letter of Intent der Dissertationsbetreuerin/des Dissertationsbetreuers muss dem Antrag beigefügt werden.
- Die Dissertant*innen werden an der Universität/Fachhochschule/außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

4. Volumen der Ausschreibung

Es stehen EUR 1 Mio. zur Verfügung. Je nach Höhe der beantragten Kosten der Anträge können bis zu fünf Dissertationen gefördert werden.

5. Förderbestimmungen

Die Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung ist verpflichtet, für die Einhaltung der an der jeweiligen Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI; <https://oeawi.at/richtlinien/>) sind einzuhalten.

Für die Inanspruchnahme einer Förderung für das Dissertationsprojekt sind folgende Punkte der Allgemeinen Betreibervereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb von Christian Doppler Labors bzw. von Josef Ressel Zentren in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden:

- 10.5. Förderbare Kosten (mit Beschränkung auf die unter Punkt 6. dieser Ausschreibung genannten Kosten)
11. Allgemeine Richtlinien zur finanziellen Abwicklung
- 15.3. Einsichtnahme
16. Geheimhaltung / Vertraulichkeit
17. Publikationen
22. Sonstige Auflagen und Bedingungen
23. Rückforderungsbestimmungen
25. Schlussbestimmungen
26. Einwilligung

Anlage 1

Das Dissertationsprojekt kann in ein CD-Labor/JR-Zentrum eingebunden werden, ist jedoch unabhängig von der Laufzeit des CD-Labors/JR-Zentrums und unabhängig von der Kooperation mit den Unternehmenspartnern des CD-Labors/JR-Zentrums.

6. Förderbare Kosten

- Personalkosten für Dissertant*innen nach Personalkostenschema der CDG oder falls zutreffend entsprechend Kollektivvertrag für bis zu 40 Stunden/Woche.
- Sonstige Kosten (Materialkosten, Reisekosten, Kosten für Publikationen etc.) im Ausmaß von max. 10% der Personalkosten.

Es werden nur Kosten gefördert, welche nach Rechnungslegung (halbjährlich oder jährlich) und Prüfung durch die CDG (jährlich anhand der übermittelten Verwendungsnachweise z.B. Lohnkonto und Rechnung an die CDG, Belege etc.) den förderbaren Kosten dieser Ausschreibung und den Regelungen für förderbare Kosten der Generellen Betreibervereinbarung für CD-Labors/JR-Zentren entsprechen.

7. Formalvorgaben und Bestandteile des Antrags

Zusätzlich zum Antrag müssen ein Antragsformular entsprechend der Ausschreibung sowie gegebenenfalls ein Letter of Intent der Dissertationsbetreuerin/des Dissertationsbetreuers übermittelt werden. Das Antragsformular und der Letter of Intent können als Scan übermittelt werden.

Vorgaben zum Antrag

Der Antrag muss in Englisch verfasst werden und hat inklusive Anhang maximal 20 Seiten. Der Antrag besteht aus

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Beschreibung des Dissertationsprojektes
 - Stand des Wissens und eigene Vorarbeiten
 - Fragestellung, Lösungsansätze, Hypothesen
 - Geplante Arbeiten mit Methodenbeschreibung sowie Forschungs- und Zeitplan
 - Risikoabschätzung
- Angaben zur Dissertantin/zum Dissertanten oder Angaben zu den Anforderungen sowie zum Auswahlverfahren der Dissertantin/des Dissertanten
- Angaben zur Betreuung der Dissertation, sowie ggf. zur Einbindung in bestehende Doktoratsprogramme
- Ggf. geplante Kooperationen
- Darstellung der Kosten
- Anhang mit CV
 - der Labor-/Zentrumsleitung
 - ggf. der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
 - ggf. der Dissertantin/des Dissertanten



8. Bewertung und Entscheidung zu den Anträgen

Die Anträge werden durch das Generalsekretariat der CDG formal geprüft. Formal korrekte Anträge werden von externen internationalen Expert*innen begutachtet. Es werden pro Antrag ein bis zwei Gutachten angestrebt. Auf Grundlage der Gutachten erstellt der Senat der CDG eine Reihung der Anträge und gibt Entscheidungsempfehlungen an das Kuratorium der CDG. Das Kuratorium trifft die Entscheidungen voraussichtlich am 21.06.2024.

Kriterien zur Bewertung sind:

- Liegt das Vorhaben im Bereich Energiewende oder Kreislaufwirtschaft und tragen die erwarteten Ergebnisse zu einer Weiterentwicklung des Wissensstandes im Bereich Energiewende oder Kreislaufwirtschaft bei?
- Befindet sich das Forschungsvorhaben auf hohem Niveau?
- Sind klare und erreichbare Ziele definiert?
- Ist der theoretische Hintergrund adäquat dargestellt?
- Ist die vorgesehene Methodologie erfolgversprechend?
- Ist das geplante Dissertationsprojekt umsetzbar?
- Haben die Forscher*innen ausreichende Fachkenntnisse?
- Wie wird die Betreuung der Dissertation beurteilt?

9. Berichtswesen

Ein Schlussbericht am Ende des Dissertationsprojektes stellt den Projektverlauf und die Ergebnisse umfassend dar.

10. Einreichung

Die Antragsunterlagen müssen vollständig bis **16.02.2024** an office@cdg.ac.at gesendet werden.

11. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Brigitte Müller (+43 1 5042205-18, brigitte.mueller@cdg.ac.at).